

Nachweis für Energieerzeugungsanlagen

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Bauaufsichtsamt

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Die sichere Benutzbarkeit der Anlage sowie die ordnungsgemäße Abführung der Abgase sind gegenüber der Bauherrschaft durch Sachverständige für Energieerzeugungsanlagen (Bezirksschornsteinfeger) zu bescheinigen.

Der Bauaufsicht sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Mit der Anzeige der abschließenden Fertigstellung

- Bescheinigung des Bezirksschornsteinfegers formlos oder mit Formular BAB 36